



# **Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens**

## Inhaltsverzeichnis

### **REGLEMENT ÜBER DIE SPEZIALFINANZIERUNG (SF) VORFINANZIERUNG HOCHBAUTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS VOM 28.03.2019**

Zweck.....	1
Einlagen.....	1
Entnahmen.....	1
Verzinsung.....	1
Auflösung.....	1
Inkrafttreten.....	1

# Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Der Grosse Gemeinderat (GGR) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beschliesst gestützt auf

- Art. 86 ff der Kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998
- Art. 29 Organisationsreglement Münchenbuchsee (OgR) vom 28. November 2010:

Zweck	<b>Art. 1</b> Die SF bezweckt die Vorfinanzierung von Investitionen im Bereich Hochbau.
Einlagen	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Der GGR beschliesst im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung, welcher Anteil des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushaltes in die SF eingelegt wird.  <sup>2</sup> Der Gesamtbetrag der SF darf den Betrag von Fr. 10'000'000.00 nicht übersteigen.
Entnahmen	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Entnahmen sind einzig für die ordentlichen Abschreibungen von Hochbauten des Verwaltungsvermögens zulässig.  <sup>2</sup> Über die Entnahme aus der SF beschliesst das für die Genehmigung des Investitionskredites zuständige Organ bei der Kreditgenehmigung.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Die Verpflichtung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gegenüber der SF wird nicht verzinst.
Auflösung	<b>Art. 5</b> Ein allfälliger verbleibender Restsaldo der SF wird, durch das zuständige Organ zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst.
Inkrafttreten	<b>Art. 6</b> Das Reglement tritt rückwirkend auf den 31. Dezember 2018 in Kraft.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

Das Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde vom Grossen Gemeinderat mit 37 zu 0 Stimmen genehmigt.

Münchenbuchsee, 28.03.2019

**GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Der Präsident

Der Sekretär

Urs-Thomas Gerber

Olivier A. Gerig